

Einladung zur Generalversammlung der Zukunftsgenossen eG

Sehr geehrtes Mitglied,

wir laden Sie hiermit zu unserer ordentlichen Generalversammlung ein:

- **Ort: MTV Treubund, Uelzener Straße 90, Sporthalle, 21335 Lüneburg**
- **Zeit: Donnerstag, 25.06.2020, 19:00 Uhr**

Wegen der Corona-Pandemie findet die Versammlung in einer ausreichend großen Sporthalle statt, so dass stets ein Mindestabstand von 1,5m gewährleistet werden kann. Ebenfalls werden die üblichen Hygiene-Maßnahmen beachtet. Wir bitten Sie jedoch um kurze Voranmeldung per E-Mail an info@zukunftsgenossen.de bis zum Mittwoch, dem 24.06.2020

Achtung!

Für die Auszahlung von Dividenden, auch bereits für das Geschäftsjahr 2019, benötigen wir von Ihnen noch die Mitteilung Ihrer Bankverbindung sowie Ihrer Steuerdaten. Dazu verwenden Sie bitte das dazu vorgesehene Formular von unserer Website: [Mitteilung Bank- und Steuerdaten](#).

Dieses können Sie uns ausgefüllt per Briefpost oder E-Mail zusenden, **spätestens bis zum 10.07.2020**, oder aber uns bei der Generalversammlung übergeben.

Voraussetzung für die Dividendenzahlung Geschäftsjahr 2019 ist das Bestehen der Mitgliedschaft vor dem 01.01.2019.

Tagesordnung der Generalversammlung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 21.06.2019
Das Protokoll ist auf unserer Website abrufbar: [Protokoll der Generalversammlung vom 21.06.2019](#)
4. Anträge und Anfragen der Mitglieder
5. Bericht des Vorstandes und Vorstellung des Jahresabschlusses 2019
Der (vorläufige) Jahresabschluss ist ab dem 19.06.2020 auf unserer Homepage abrufbar: [Downloads](#)
6. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019
Der Bericht des Aufsichtsrates ist ab dem 19.06.2020 auf unserer Homepage abrufbar: [Downloads](#)
7. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, den vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 773.856,97 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 9.841,31 festzustellen.
8. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2019:
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 9.841,31 wie folgt zu verwenden:

1.	<i>Einstellung in die gesetzliche Rücklage</i>	<i>984,13 EUR</i>
2.	<i>Ausschüttung einer Dividende von 5,00 EUR je Genossenschaftsanteil von 100 EUR. Auf 1.375 Genossenschaftsanteile</i>	<i>6.875,00 EUR</i>
3.	<i>Einstellung in die anderen Ergebnismrücklagen</i>	<i>1.000,00 EUR</i>
4.	<i>Gewinnvortrag</i>	<i>982,18 EUR</i>
5.	<i>Jahresüberschuss</i>	<i>9.841,31 EUR</i>

9. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2019 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.
10. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates, die im Geschäftsjahr 2019 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.
11. Beschlussfassung über Satzungsänderungen:
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Generalversammlung vor, die folgenden Satzungsänderungen zu beschließen.

§ 28 der Satzung der Zukunftsgenossen eG erhält den folgenden Wortlaut (Änderungen im Fettdruck):

*1) Ein Geschäftsanteil beträgt 100,00 EUR. **Ein Mitglied muss sich mit mindestens fünf (Pflichtanteil) und kann sich mit weiteren Geschäftsanteilen beteiligen. Die Geschäftsanteile sind sofort nach Eintragung in die Mitgliederliste voll einzuzahlen. Der Vorstand kann Ratenzahlungen zulassen, die Volleinzahlung muss jedoch innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein. Die Einzahlungen bilden zusammen mit den Zuschreibungen von Gewinnanteilen auf den Geschäftsanteil das Geschäftsguthaben.***

*2) Über die Zulassung als Mitglied, **die Zulassung von Ratenzahlungen des Mitglieds** und über die laufende Ausgabe von weiteren **Geschäftsanteilen** entscheidet der Vorstand.*

*3) Ein Mitglied kann jederzeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch schriftlichen Vertrag auf einen anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber bereits Mitglied ist **und sich nicht in Kündigung der Mitgliedschaft nach § 5 befindet** oder Mitglied wird. Die Übertragung des Geschäftsguthabens ist nur zulässig, wenn mit der Zuschreibung des Geschäftsguthabens des Veräußerers der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile, mit denen der Erwerber beteiligt ist oder sich beteiligt, nicht überschritten wird.*

4) Ein Mitglied kann sein Geschäftsguthaben, ohne aus der Genossenschaft auszuscheiden, teilweise übertragen und damit die Anzahl seiner Geschäftsanteile verringern. Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.

5) Das Mindestkapital der Genossenschaft, das durch Rückzahlungen eines Auseinandersetzungsguthabens an ausgeschiedene Mitglieder nicht unterschritten werden darf beträgt 25.000,00 Euro

12. Verschiedenes

Mit genossenschaftlichem Gruß
Oliver Opel (Vorstandsvorsitzender)